

Regeln für den Umgang mit Handys der Schüler/innen

- Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die der Schüler unberechtigterweise in die Schule bringt, dazu zählen auch Handys.
- Mitgebrachte Handys der Schüler/innen müssen um 8.00 Uhr ausgeschaltet werden und in die Schultasche gepackt werden. Sie bleiben bis Unterrichtsende ausgeschaltet. Das Stummschalten genügt nicht.
- Dringende Anrufe nachhause können vom Klassenzimmer oder Büro aus erledigt werden.
- Das Handy-Verbot gilt auch während des Besuchs der Toiletten.

Bei Regelübertretung:

- Das Handy wird dem Schüler/ der Schülerin abgenommen und bis Unterrichtsschluss in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Es wird dem Schüler/der Schülerin kurz vor Unterrichtsende ausgehändigt.
- Die Eltern erhalten eine Mitteilung zur Kenntnisnahme über den Vorfall mit Gegenzeichnung, die der Klassenlehrkraft innerhalb von 3 Tagen vorliegen muss.
- Bei wiederholten Regelübertretungen wird das Handy einbehalten und die Eltern werden schriftlich benachrichtigt mit der Bitte, es abzuholen.
- Das Fotografieren mit dem Handy ist auf dem Schulgelände nur im Rahmen des Unterrichts und mit Erlaubnis der Lehrkraft zugelassen.
- Sollte ein begründeter Verdacht bestehen, dass auf Schülerhandys Gewaltvideos, pornographische oder menschenverachtende Darstellungen angeschaut oder ausgetauscht werden, muss über die Schulleitung die örtliche Polizei verständigt werden.

bitte abtrennen und zurück an die Schule schicken!

Name des Schülers/der Schülerin: _____, **Klasse** _____

Von den ab sofort gültigen Regeln für den Umgang mit Handys in der Schule habe ich/ haben wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten